



Beschluss Nr. 14 vom 13.12.2017

Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets der Jahre 2018-2020 und des Begleitberichtes

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 „Mitbestimmungsgremien der Schulen“;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 „Autonomie der Schulen“;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08.09.2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb;
- in die Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 26.01.2017 mit den Beträgen der ordentlichen Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb ;
- in den Beschluss des Schulrates vom 15.11.2017, Nr. 13 „Festsetzung der Schülerbeiträge“;
- in das Finanz- und Investitionsbudget der Jahre 2018 bis 2020 und den entsprechenden Begleitbericht;
- in das positive Gutachten des Kontrollorganes Nummer 4 (Bericht Nr. 1 vom 29.11.2017);

beschließt der Schulrat einstimmig in gesetzmäßiger Weise:

das Finanz- und Investitionsbudget sowie den Begleitbericht für die Jahre 2018 bis 2020 zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES
Dr. Christof Mair

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES
Edith Amort

Diese Niederschrift wird am 13.12.2017 für fünfzehn aufeinander folgende Tage an der Anschlagetafel der Schule veröffentlicht.